



## **Pressemitteilung**

vom 12. Dezember 2023

### **Wirksame Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen: Zahlreiche Empfehlungen des Landesrechnungshofs für ein wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln bereits umgesetzt**

**Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen veröffentlicht Ergebnisbericht 2023**

„Einmal mehr zeigt sich die Wirksamkeit der externen Finanzkontrolle in dem heute veröffentlichten Ergebnisbericht 2023. Zahlreiche Empfehlungen aus den Jahresberichtsbeiträgen aus 2021 für ein wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln und zur Verbesserung der Haushaltslage sind inzwischen von den geprüften Stellen umgesetzt“, bilanzierte Prof. Dr. Brigitte Mandt, Präsidentin des Landesrechnungshofs und betonte weiter: „Wir sind also nicht nur ‚Rechnungsprüfer‘, sondern gerade das beratende Element unserer Prüfungstätigkeit macht unsere Arbeit zum Erfolgsmodell.“

Dass die Impulse des Landesrechnungshofs bereits positive Veränderungen im Verwaltungshandeln bewirkt und zu konkreten Einnahmen des Landes geführt haben, zeigen exemplarisch nachfolgende Beiträge.

#### **Freie Bahn für Fische – aber wer trägt die Kosten? (Beitrag 9)**

Das Land hat an einem Stauwehr eine Fischaufstiegsanlage sowie Untersuchungen zu deren Funktionsfähigkeit als Fischabstieg mit rund 6,7 Mio. € gefördert. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs wurde dabei ein Energieunternehmen, das an dem Stauwehr ein Wasserkraftwerk betreibt, nicht ausreichend an den Kosten beteiligt. Das zuständige Ministerium hat die im Jahresbericht 2021 gemachten Empfehlungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen und an den Zuwendungsempfänger einen

entsprechenden Rückforderungs- und Zinsbescheid in Höhe von 68.988,33 € ausgestellt.

### **Förderprogramm für soziale Arbeit an Schulen – finanzielle und inhaltliche Neuausrichtung als erforderlich erkannt (Beitrag 2)**

Das Förderprogramm für soziale Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket bedurfte nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs einer finanziellen wie auch inhaltlichen Neuausrichtung. Das für die Förderung zuständige Ministerium hat aufgrund der Hinweise des Landesrechnungshofs die Förderung neu geregelt. Die Rückforderungsansprüche des Landes gegen Zuwendungsempfänger des ursprünglichen Förderprogramms führten bislang zu Einnahmen von rund 2,3 Mio. €.

### **Nachschau zur Korruptionsprävention – zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Beitrag 1)**

Bei einer Querschnittsprüfung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern hatte der Landesrechnungshof festgestellt, dass die Vorgaben zur Korruptionsbekämpfung unzureichend umgesetzt und in der Praxis kaum gelebt wurden. Ein entsprechend der Empfehlungen des Landesrechnungshofs novelliertes Korruptionsbekämpfungsgesetz präzisiert nun die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche. Zudem ist ein novellierter Anti-Korruptionserlass in Kraft getreten, in dem die Forderungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs im Wesentlichen berücksichtigt und umgesetzt wurden.

Der Ergebnisbericht 2023 zeigt, welche Empfehlungen aus dem Jahresbericht 2021 von der Landesregierung bislang aufgegriffen wurden. Er reflektiert sowohl die Behandlung der insgesamt

11 Einzelbeiträge im parlamentarischen Raum als auch die zwischenzeitliche Umsetzung durch die geprüften Stellen.

Die Ergebnis- und Jahresberichte sind auf der Internetseite des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen unter [www.lrh.nrw.de](http://www.lrh.nrw.de) in der Rubrik „Veröffentlichungen“ kostenlos abrufbar.

### **Hintergrundinformationen zum Landesrechnungshof**

Der Landesrechnungshof ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Mit diesen wird sich der Landtag im Einzelnen beschäftigen und ggf. beschließen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Sie sind somit die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Im Landesrechnungshof und in den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sind insgesamt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

### **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Pressestelle  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
40210 Düsseldorf

**Mobil** 0172 7382837

**Fax** 0211 3896-392

**E-Mail** [pressestelle@lrh.nrw.de](mailto:pressestelle@lrh.nrw.de)

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese E-Mail-Adresse:

[pressestelle@lrh.nrw.de](mailto:pressestelle@lrh.nrw.de).

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse des Landesrechnungshofs <https://lrh.nrw.de>.